



Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte

Als erwerbstätige Person sind Sie gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) durch den Arbeitgeber gegen Unfälle versichert. Beim Übertritt in den Ruhestand endet dieser Versicherungsschutz (Ablauf der Deckung 30 Tage nach dem letzten Lohnanspruch). Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie sich bei der Krankenkasse in der Grundversicherung obligatorisch gegen Unfall versichern.

Überprüfen Sie bei Ihrer Krankenkasse den Unfall-Versicherungsschutz. Falls Sie in **Ergänzung** zur Krankenkasse zusätzliche Leistungen bei einem Unfall versichern wollen, können sie sich bei der Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung des Kantons oder individuell bei Ihrer Krankenkasse versichern.

Die Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte sieht folgende Leistungen und Konditionen vor:

1. Leistungen

Geldleistungen

- Todesfall: 15 000 Franken
- Invaliditätsfall: 40 000 Franken (ohne progressive Versicherung)

Heilungskosten

7 Millionen pro Person und Ereignis max. 10 Jahre
in Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse
Selbstbehalte und Franchisen **sind nicht versichert**

Unter die Heilungskosten fallen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- ärztlich angeordnete oder durchgeführte **Heilbehandlung** (einschliesslich Medikamente)
- **Spitalaufenthalte** in der **Privatabteilung**
- ärztlich angeordnete **Kuraufenthalte** (Bade-, Klima- oder Rehabilitationskuren und für Erholungsaufenthalte)
- Miete von **Krankenmobilen**
- In Ergänzung zu Sozialversicherungsleistungen **Prothesen, Brillen, Hörapparaten** und **orthopädischen Hilfsmitteln** sowie deren Reparatur oder Ersatz (Neuwert)
- **Komplementär- bzw. Alternativmedizin** gemäss Empfehlungen der Ad-Hoc-Kommission Schaden UVG
- **Hauspflege** (Pflege der verunfallten Person durch Pflegepersonal während der Dauer der ärztlichen Behandlung, maximal 180 Tage)

- **Haushaltshilfe** bis höchstens 10 000 Franken pro Fall (Besorgung des Haushaltes)
- **Transporte** (Unfallbedingte Transporte 50 000 Franken)
- **Bergung** (50 000 Franken)
- **Such- und Rettungsaktionen** bis höchstens 50 000 Franken pro versicherte Person

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in der ganzen **Welt**, während Reisen und vorübergehenden Aufenthalten ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.

2. Prämie

Die Jahresprämie beträgt 192 Franken. Sie wird in monatlichen Raten von 16 Franken direkt von Ihrer Pensionskassen-Rente abgezogen. Beim Kapitalbezug wird die Prämie jährlich in Rechnung gestellt.

3. Schadenfälle

Schadenfälle sind unverzüglich der Krankenkasse und der «AXA» zu melden. Die Schadenmeldung an die «AXA» erfolgt telefonisch über die Gratis-Hotline 0800 809 809 (aus dem Ausland +41 58 218 11 00) unter Angabe der Police Nr. 12.119.749.

4. Anmeldung

Wenn Sie der Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte des Kantons beitreten wollen, senden Sie uns bitte beiliegendes Anmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet zurück.

Finanzverwaltung
des Kantons Graubünden

Finanzverwaltung
des Kantons Graubünden
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

**Beitrittserklärung
Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte**

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Letzter Arbeitgeber

Datum der Pensionierung

Ich beziehe:

Rente oder Teilkapital

Kapital (100 Prozent)

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....